

17.07.2020

200717_aktuelle Info Corona_Angehörigen

Rundschreiben - Coronavirus

Wiederöffnung der Tagesförderstätte

Liebe TAF-Besucher*innen, Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen,

in unserem letzten Rundschreiben hatten wir darüber informiert, dass die Landesverordnung vom 20.05.2020 des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die Möglichkeit des stufenweisen Wiedereinstiegs in den Tagesförderstättenbetrieb eröffnete.

In dieser, wie auch der 3. die Tagesförderstätten-betreffende Landesverordnung vom 26.06.2020 sowie dem mit dem Ministerium abgestimmten „Leitfaden zur stufenweisen Wiederöffnung der Tagesförderstätten ...“ sind Rahmenbedingungen für die Wiederöffnung festgelegt, wie bspw.

- die Freiwilligkeit des TAF-Besuchs
- die Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelung, bzw. die Vorgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann
- die Erstellung eines Hygienekonzepts für die Einrichtung, welches mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen ist
- die stufenweise Öffnung der Tagesförderstätte

Zudem ist im Tagesablauf der Tagesförderstätte u.a. darauf zu achten, dass übergreifende Kontakte vermieden/zumindest reduziert werden, um Infektionsrisiken zu minimieren.

Weiterhin gilt ebenfalls, dass besondere Vorsicht und Zurückhaltung beim Wiedereinstiegs bei TAF-Besucher*innen geboten ist, die aufgrund einer Erkrankung zu einer Risikogruppe gehören.

Dazu zählen:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankungen und Bluthochdruck)
- chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können)

Diese Vorgaben, d.h. diese 3. Landesverordnung, gilt bis zum 31.08.2020; wir gehen aber nicht davon aus, dass ab dem 01.09.2020 wesentliche Lockerungen zu erwarten sind und so planen wir aktuell gem. diesen Vorgaben und Richtlinien weiter.

Auf dem Hintergrund dieser zentralen Regelungen hatten wir Ihnen eine Einverständnis-Erklärung für den Wieder-Besuch der Tagesförderstätte zugeleitet und darum gebeten, dass Sie uns diese zeitnah zurücksenden, um die stufenweise Öffnung planen und möglichst zeitnah umsetzen zu können.

Nun sind wir, über die bereits im Vorfeld eingerichteten Notbetreuung hinaus, seit dem 08.07.2020 in der stufenweisen Wiederöffnung. Neben der Tagesbetreuung für die Wohnheimbewohner*innen besuchen mittlerweile auch 31 Personen, die bei Eltern/Angehörigen wohnen, die Tagesförderstätte wieder.

Besonders schwierig in diesem Zusammenhang war die Organisation der Beförderung, da wegen der Abstandsvorgaben nur 2 TAF-Besucher*innen in einem Bus befördert werden dürfen und zudem beachtet werden muss, dass Personen mit einer gefährdenden Vorerkrankung getrennt von anderen Personen befördert und dann auch in der TAF getrennt betreut werden müssen.

Es ist aber gelungen, dass wir allen Besucher*innen, für die uns bis zum 26.06.2020 die Einverständnis-Erklärungen vorlagen und die eine zeitnahe Wiederaufnahme gewünscht haben, zumindest ein Betreuungsangebot in Teilzeit, d.h. 2 bis 3 festgelegte Tage pro Woche, machen konnten.

Bezüglich der Planung ab dem 17.08.2020, d.h. nach der Sommerschließzeit, ist mit dem DRK bereits abgestimmt, dass für die aktuellen TAF-Besucher*innen die zurzeit geltenden TAF-Besuchstage fortgeführt werden.

Ab dem 17.08.2020 werden wir uns dann mit den TAF-Besucher*innen, bzw. deren Angehörigen, in Verbindung setzen, die in der Einverständnis-Erklärung zur Wiederaufnahme einen Einstieg erst nach der Sommerschließzeit gewünscht hatten. Wir hoffen, dass wir dann auch für diese TAF-Besucher*innen passende TAF-Besuchsangebote abstimmen und auch zeitnah umsetzen können.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass uns noch nicht für alle TAF-Besucher*innen die Einverständnis-Erklärungen für den Wiedereinstieg vorliegen. Aus diesem Grund fügen wir die Einverständnis-Erklärung diesem Schreiben nochmals bei und **bitten Sie eindringlich darum, dass Sie uns diese, sofern noch nicht geschehen, ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden, da diese Erklärungen Grundlage unserer weiteren Planung sind.**

Wie leicht nachvollziehbar, bleibt die Einhaltung der Hygienevorgaben die zentrale Herausforderung, da nahezu alle Besucher*innen unserer Tagesförderstätte behinderungsbedingt einen hohen Assistenzbedarf haben und die Unterschreitung des Mindestabstandes unabdingbar macht. Hierzu zählt auch der Umstand, dass Besucher*innen teilweise Probleme haben körperlichen Abstand, d.h. den Sicherheitsabstand von 1,5 m, zu wahren und einzuhalten. Diese Faktoren beeinflussen auch weiterhin unsere Vorgehensweise beim Wiedereinstieg und können dazu führen, dass der Wiedereintritt in die Tagesförderstätte erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Zudem bedingen diese Faktoren aber auch, dass unsererseits eine durchgängig adäquate und verbindliche Einhaltung der Vorgaben nur bedingt gewährleistet werden kann.

Weiterhin gilt ebenfalls die eindringliche Bitte, auf Erkrankungsanzeichen, wie erhöhte Temperatur, Erkältungssymptome, Erbrechen, Durchfall oder auch Missempfindungsäußerungen, zu achten und -wie in der Vergangenheit auch- in diesem Fall die Tagesförderstätte nicht zu besuchen, bzw. Ihre Angehörigen nicht in die Tagesförderstätte zu schicken. Zudem bitten wir darum, dass Sie uns zeitnah bzgl. der beobachteten Symptome informieren.

Wir werden unsererseits zum Schutze aller in der Tagesförderstätte täglich Kontrollen des Gesundheitszustandes der TAF-Besucher*innen durchführen und uns bei Auffälligkeiten melden. Tritt eine Erkrankung oder ein Verdacht auf eine Erkrankung während des TAF-Besuchs auf, werden sich die

Mitarbeiter*innen umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und um die Abholung Ihres Angehörigen bitten.

Das zentrale Ziel ist weiterhin das Erreichen größtmöglicher Sicherheit für alle Beteiligten, auch wenn wir, durch welche Maßnahmen auch immer, (Rest-)Risiken nicht völlig ausschließen können.

Aber nur durch diese Maßnahmen können wir den Wiedereinstieg in den Tagesförderstätten-Alltag weiterhin fortsetzen und vertrauen weiter auf Ihr Verständnis, Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe und Unterstützung.

Wir wollen Ihnen aber auch nochmals danken für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft mit uns gemeinsam passende Lösungen und gangbare Wege zu finden, was Sie uns und unseren Mitarbeiter*innen gegenüber in zahlreichen Telefonaten immer wieder ausdrücken.

Neben der Frage, wie die TAF-Öffnung nun weitergeht, erhielten wir auch bereits Rückfragen bzgl. der Schließzeitenplanung für das nächste Jahr; diese wurden bereits festgelegt:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| - Ostern | 29.03.2021 - 01.04.2021 |
| - Freitag nach Christi Himmelfahrt | 14.05.2021 |
| - Freitag nach Fronleichnam | 04.06.2021 |
| - Sommer | 09.08.2021 - 27.08.2021 |
| - Herbst | 11.10.2021 - 15.10.2021 |
| - Weihnachten | 24.12.2021 - 31.12.2021 |

Für Ihre Rückfragen sind wir gerne unter der Telefonnummer des Sekretariats für Sie erreichbar:

06371/ 934-342

Liebe TAF-Besucher*innen, Eltern/Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen, nun vertrauen wir darauf, dass wir weiterhin geeignete und passende Vorgehensweisen zur weiteren Öffnung unserer Tagesförderstätte finden.

Mit lieben Grüßen, auch vom Team Ihrer Tagesförderstätte, und ... bleiben Sie gesund ...

gez. Walter Mühlhölzer
Leiter Tagesförderstätte

gez. Susanne Weber
stv. Leiterin Tagesförderstätte